

## Tit. 7.

Für den Anbau eines Flügels an der Westseite des Laboratoriumgebäudes bei der Technischen Hochschule zu Dresden, einschließlich innerer Ausstattung sowie Einführung elektrischer Beleuchtung bei der genannten Hochschule sind 260 000 *M* eingestellt, wovon 40 000 *M* auf die Einführung der elektrischen Beleuchtung veranschlagt sind. Abgesehen von der dem Titel in der Erläuterungsspalte beigegebenen Begründung erhielt die Deputation noch folgende weitere Rechtfertigung der Einstellung:

Die bei den Berathungen der letzten Ständeversammlung erwartete (zu vergl. das diesseitige Schreiben an die Finanzdeputation vom 19. Januar 1894 27 Verf.) Regelung besonderer Staatsprüfungen für Nahrungsmittelchemiker seitens des Reichs ist inzwischen erfolgt und auf Grund derselben wegen Ordnung gedachter Prüfungen für das diesseitige Staatsgebiet die Verordnung der Ministerien des Innern und des Kultus und öffentlichen Unterrichts vom 23. Juli 1894 (Gesetz- und Verordnungsblatt vom Jahre 1894 S. 159 flg.) erlassen worden. Hiermit aber hat sich die in dem oben erwähnten Schreiben angekündigte Errichtung einer ordentlichen Professur für Nahrungsmittelchemie mit Bakteriologie an der hiesigen Technischen Hochschule nothwendig gemacht. Zwar hat man zur möglichsten Ersparung von Kosten den in dem mehrgedachten Schreiben bereits angedeuteten Plan festgehalten, mit der neuen Professur einmal den schon bisher an der hiesigen Technischen Hochschule bestandenen zuletzt vom Generalarzt Dr. Roth vertretenen Lehrauftrag für Gewerbehygiene und das andere Mal das erledigte Direktorium der hiesigen damals sogenannten chemischen Centralstelle zu vereinigen, doch wurde nach einer doppelten Richtung hin durch die Verhältnisse eine Erweiterung dieses Planes bedingt. Auf der einen Seite nämlich hatte sich an der Technischen Hochschule schon seit längerer Zeit das Bedürfnis fühlbar gemacht, den hauptsächlich für die Maschinenbauingenieure bestimmten Unterricht in der Gewerbehygiene im Interesse der Hochbau- und Ingenieurabtheilung auf die Gesundheitslehre und Pflege der menschlichen Wohnstätten im allgemeinen auszu dehnen. Auf der anderen Seite aber hatte sich auch die Nothwendigkeit herausgestellt, das Thätigkeitsgebiet der „chemischen Centralstelle“, welche die ihr von dem Ministerium des Innern beziehentlich auch von anderen Geschäftsstellen vorgelegten hygienischen Fragen bisher in der Hauptsache nur von dem Standpunkte der Chemie aus und mit chemischen Hülfsmitteln bearbeitet und beantwortet hatte, dem Fortschreiten der hygienischen Wissenschaft gemäß auch auf andere Untersuchungsmethoden, insbesondere auf bakteriologische Untersuchungen zu erstrecken und demgemäß das gedachte Institut, das mit Rücksicht auf diesen größeren Wirkungskreis den Namen „Centralstelle für öffentliche Gesundheitspflege“ erhalten hat, entsprechend zu erweitern. Das Ministerium des Innern ist den Wünschen des unterzeichneten Ministeriums wegen Vereinigung der neu zu errichtenden Professur für Nahrungsmittelchemie, Gewerbe- und Wohnungshygiene und Bakteriologie mit dem Direktorium der Centralstelle für öffentliche Gesundheitspflege bereitwilligst entgegengekommen und es ist beiden Ministerien gelungen, für die Besetzung dieser Doppelstellung in der Person des Professor Dr. Renk einen Mann zu gewinnen, der als langjähriger Assistent von Professor Dr. von Pettenkofer in München nach dreijähriger Thätigkeit als Mitglied des kaiserlichen Gesundheitsamts, dem er auch jetzt noch als außerordentliches Mitglied angehört und nach fünfjähriger Verwaltung eines akademischen Lehramts als ordentlicher Professor und Direktor des hygienischen Instituts der Universität Halle in seiner Person alle diejenigen Eigenschaften vereinigt, welche an ihn als Forscher, Lehrer